

**LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE
NEUENKIRCHEN**

MATERIALBAND

- Teil I Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen
Teil II Kataster der nach § 15a LNatSchG geschützten Biotope

Teil I: Beschreibung und Bewertung der kartierten Biotoptypen

Die flächendeckende Biotoptypenkartierung erfolgte gemäß der "Liste der im Rahmen der Landschaftsplanung der örtlichen Ebene zu kartierenden Biotop- und Nutzungstypen" in Anlage 2 der Landschaftsplan-Verordnung vom 29. Juni 1998.

Eine ausführliche Beschreibung zur Standardliste der Biotoptypen lag zum Zeitpunkt der Kartierung im Sommer 2000 noch nicht vor, so dass Codierung und inhaltliche Definition teilweise von der Standardliste (Landesamt für Natur und Umwelt, Dezember 2000) abweichen. Zudem mussten einige Biotoptypen ergänzt bzw. in ihrer Definition abgeändert werden, um sie an die Gegebenheiten des Plangebietes anzupassen.

BIOTOPTYPEN DER LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHEN

AA Acker

Charakteristik

Äcker sind stark durch anthropogene Nutzung beeinflusste Flächen. Sie werden in regelmäßiger Fruchtfolge bewirtschaftet, nach der Ernte umgebrochen und neu eingesät.

Die Art der angebauten Kulturfrüchte ist landschaftstypisch und jeweils von den Bodenverhältnissen abhängig. Auf den ertragreichen Standorten der Marsch werden überwiegend Weizen und Rüben, aber auch Sonderkulturen wie Kohl angebaut.

Die Äcker sind aufgrund der starken und regelmäßigen Düngung im allgemeinen sehr nährstoffreich. Im Rahmen der Intensivierung der Landwirtschaft wurde die Fruchtfolge verengt, die Bestände der Kulturpflanzen sind dichter geworden und es werden Biozide eingesetzt. Dadurch ist die früher typische Ackerbegleitflora heute weitgehend von den Äckern verschwunden. Meist finden sich lediglich eutrophe und gegen Spritzmittel weitgehend resistente Arten. Die faunistische Besiedelung der Äcker ist vom Vorhandensein naturnäherer Landschaftselemente (Feldgehölze, Hecken, ungenutzte Säume) in der Umgebung abhängig, von denen aus Tierarten kurzzeitig oder längerfristig in die Ackerbiotope einwandern, bzw. die als Zufluchtstätten vor Bewirtschaftungseingriffen auf den Ackerflächen dienen können. Auch diese Strukturen werden in der intensiv genutzten Agrarlandschaft immer mehr reduziert, während die Ackerschläge an Größe zunehmen.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Mit der zunehmenden Intensivierung in der Landwirtschaft ist die Bedeutung der Ackerflächen als Lebensraum sehr stark zurückgegangen. Darüber hinaus geht von intensiv genutzten Äckern eine starke Belastung des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Luft, naturnahe Lebensräume, Pflanzen- und Tiergemeinschaften) aus.

Die Auswirkung von Äckern auf den Naturhaushalt variiert dabei aber stark mit den angebauten Kulturarten und der Fruchtfolge. Besonders negativ wirkt sich der Anbau von Mais aus (Bodenerosion, Pflanzenschutzmittel, Einschränkung der Fruchtfolge, Gülleauftrag).

Allgemein besteht die Gefahr einer Stickstoffauswaschung und Ammoniakausgasung (vor allem bei Gülledüngung), was zur Nitratanreicherung im Grundwasser und zu erhöhten Stickstofffrachten der Luft führt. Bei Phosphat besteht die Gefahr der oberflächlichen Verlagerung durch Erosion, was eine Eutrophierung der Oberflächengewässer zur Folge hat.

Bei hohem Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln und verengter Fruchtfolge findet sich auf Äckern nur noch ein stark reduziertes Artenspektrum. Die in früheren wissenschaftlichen Arbeiten beschriebenen typischen Lebensgemeinschaften der Äcker [z. B. ELLENBERG 1956] sind heute vielfach nur noch rudimentär vorhanden. Die vorhandenen Ackerwildkräuter sind besonders an eutrophe Bedingungen angepasst. Die Höhe der Düngergaben verwischt die Unterschiede zwischen den in der Literatur beschriebenen Unkrautgesellschaften verschiedener Kulturen (Getreide, Hackfrucht).

G Biotoptypen des Grünlandes

Charakteristik

Die Biotoptypen des Grünlandes unterscheiden sich von den Ackerflächen durch eine ganzjährige, meist relativ dichte Bodenbedeckung durch Gräser und einen mehr oder weniger hohen Anteil an Kräutern. Die Grünlandtypen sind auf regelmäßige Eingriffe durch den Menschen angewiesen. Ohne Mahd oder Beweidung würde sich im mitteleuropäischen Klima nahezu überall Wald ausbreiten. Gliedern kann man die Grünlandbiotope nach der Bodenfeuchte und der davon abhängigen Zusammensetzung der Vegetation, der Art der Nutzung als Wiese oder Weide und nach dem Nährstoffgehalt im Boden.

Im Grünland herrschen im Vergleich zu naturnäheren Biotopen, z. B. Wald, extreme Lebensbedingungen vor: starke tages- und jahreszeitliche Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen, hohe Windgeschwindigkeiten, häufige Störungen (durch Tier und Mensch).

Bedeutung für den Naturhaushalt

Generell hat das Grünland, gerade aufgrund der besonderen Standortverhältnisse, eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Mehr als ein Drittel aller heimischen Farn- und Blütenpflanzen haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im Grünland, ebenso eine hohe Anzahl von Tierarten.

Je intensiver das Grünland genutzt wird, desto mehr dominieren die Gräser, während die Kräuter immer mehr zurücktreten. Nur solche Pflanzen überleben, die sich dem Rhythmus von Mahd und/oder Beweidung anpassen können. Einschürige Wiesen sind sehr arten- und blütenreich und bieten daher auch vielfältige Lebensräume für die Fauna, wogegen moderne Intensivwiesen vier- bis fünfmal im Jahr gemäht werden, so dass Kräuter kaum noch blühen und fruchten können. Dadurch fehlen viele der für das Vorkommen von Tieren entscheidende Strukturelemente, kleinräumige Differenzen in der Vegetationshöhe, alte Pflanzenteile, hohle Stengel, Blüten- und Fruchtstände.

Flora und Fauna des Grünlandes sind im Rahmen der Intensivierung der Nutzung immer artenärmer geworden, wobei sie aber die Ackerbiotope weiterhin im Artenreichtum wesentlich übertreffen.

Folgende Faktoren führen zur Beeinträchtigung der Grünlandbiotope:

- starke Düngung (Förderung der Gräser, Nährstoffbelastung für Boden und Gewässer),
- Nivellierung der Bodenfeuchte durch Drainage,
- häufiges und frühes Mähen (vor Blühbeginn),
- Bodenverdichtung durch Viehtritt und Befahren mit schweren Maschinen,
- intensive Beweidung mit dichtem Besatz und langer Beweidungsdauer,
- Verringerung der Grünlandfläche durch Aufforstung, Umwandlung in Acker, Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsstandorten, Baumaßnahmen.

GI artenarmes, intensiv genutztes Grünland

Glg artenarmes, intensiv genutztes Grünland, deutlich gegrüppt

GM artenreicheres, intensiv genutztes Grünland

GMg artenreicheres, intensiv genutztes Grünland, deutlich gegrüppt

Charakteristik

Die Einheiten beinhalten im Plangebiet Bestände trockener bis frischer, höchstens schwach wechselwechter, nährstoffreicher Standorte, die einer intensiven Nutzung z.B. als Fettweide zur Bullenmast unterliegen.

Bei der Kartierung wurde unterschieden zwischen einem sehr artenarmen Typ (GI), der häufig regelmäßig umgebrochen und mit Hochleistungsgräsern (z.B. Lolium) neu eingesät wird, und einer etwas artenreicheren Variante (GM), die vor allem Dauergrünlandflächen umfasst. Beim letzteren Typ ist zudem die Grüppung noch sehr viel deutlicher erkennbar und es finden sich teilweise noch einzelne Feuchtezeiger. Für die Entwässerung der Flächen sind die Grüppen heute aber nicht mehr erforderlich. Ihre Funktion haben leistungsfähigere Drainagen übernommen.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Bedeutung des intensiv genutzten Grünlandes für den Arten- und Biotopschutz ist gering einzuschätzen. Effektive Entwässerung und Düngung führen zu einer Nivellierung der Standorteigenschaften und Verdrängung spezialisierter Arten. Dies gilt auch für die früher im Grünland sehr viel stärker ver-

tretenen Wiesenvögel, die durch die Zunahme der Bewirtschaftungsintensität zunehmend verdrängt werden bzw. keinen ausreichenden Bruterfolg mehr zeitigen.

GF Feuchtgrünland mit mindestens 5 Zeigerarten

Die Flächen unterliegen der Eingriffsregelung nach § 7 (2) 9 LNatSchG

Charakteristik

Feuchtgrünland ist unter den gegebenen Standortbedingungen in der Gemeinde Neuenkirchen nicht vorhanden. Bei den beiden kleinen unter diesem Code kartierten Flächen handelt es sich um frische bis wechselfeuchte Standorte, die aufgrund ihrer Lage und der Besitzverhältnisse nur extensiv bewirtschaftet werden. Sie sind als relativ artenreich zu bewerten und können durch das Auftreten von mindestens 5 Zeigerarten (Liste des Landesamtes für Natur und Umwelt) den "sonstigen Feuchtgebieten" nach § 7 (2) 9 zugeordnet werden. Eine Einstufung als binsen- und seggenreiches Feuchtgrünland gemäß § 15a (1) 1e LNatSchG ist aufgrund des Fehlens der entsprechenden Kennarten nicht möglich.

Bedeutung für den Naturhaushalt

In einer intensiv genutzten Agrarlandschaft kommt auch kleinen extensiv genutzten Flächen eine höhere Bedeutung für den Naturschutz zu. Sie dienen als Rückzugsraum für zahlreiche sonst kaum noch vorhandene Arten und sind wichtige Trittsteinbiotope im Biotopverbund.

GH unterweidete Gehölzbestände, hofnah

Charakteristik

Es handelt sich um hofnahe Grünlandflächen mit überwiegend mäßig intensiver Weidenutzung, die locker von meist heimischen Laubbäumen bestanden sind. Charakteristische Baumarten sind Erlen, Weiden und Pappeln. Obstbäume kommen seltener vor. Die Vegetationszusammensetzung des Grünlandes entspricht der des etwas artenreicheren Intensivgrünlandes mit einem höheren Kräuteranteil.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Durch die Bestockung mit Bäumen ist die Strukturvielfalt im Vergleich zu sonstigem intensiv genutztem Grünland deutlich erhöht. Z.B. werden durch die unterschiedliche Beschattung der Fläche unterschiedliche Standortbedingungen geschaffen, die vor allem bei einer weniger intensiven Nutzung artenreichere Vegetationsmuster entstehen lassen. Hinzu kommt die Bedeutung, die die Bäume als Lebensraum haben.

BRACHEN, RUDERALFLUREN

AA/RHm Ackerbrache, Stilllegungsfläche

Charakteristik

Die Entwicklung brachgefallener Äcker ist vom Nährstoffangebot abhängig. Dieses variiert in Abhängigkeit von der Bodenart und dem Bodentyp, ist jedoch aufgrund der vorausgegangenen, regelmäßigen Bodenbearbeitung und Düngung im Vergleich zur Umgebung immer deutlich erhöht. Außerdem spielen das Alter der Brache, das Samenpotential im Boden und das Spektrum der auf angrenzenden Flächen wachsenden Pflanzen eine große Rolle. In den ersten 5-8 Jahren findet auf Ackerbrachen eine stürmische Anfangsentwicklung mit schnellen Veränderungen in der Artenzusammensetzung statt. Danach stabilisiert sich eine Hochstaudenflur, die mehrere Jahrzehnte lang den Standort beherrschen kann. Als Endstadium der Entwicklung (Klimaxgesellschaft) folgt schließlich ein Wald.

Die Sukzession schreitet jedoch insgesamt relativ langsam voran, da die Ansiedelung von Gehölzen u.a. vom Angebot offener Keimflächen abhängig ist.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Bedeutung für Flora und Fauna hängt sehr vom Alter der Brachen ab. Kurzlebige Ackerbrachen, die nach einem Jahr oder wenigen Jahren wieder bewirtschaftet werden, besitzen nur eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Hier wirkt sich nur der zeitweilige Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittelanwendung positiv aus. Die sich nach mehreren Jahren entwickelnde Hochstaudenflur stellt hingegen ein floristisch reicheres Kulturbiotop dar, in dem auch viele Wirbellose

vorkommen. Wenn sich - meist erst nach mehreren Jahrzehnten - Gehölze ansiedeln, geht die Zahl der Pflanzenarten in der Krautschicht zurück bzw. ist gesetzmäßigen Änderungen unterworfen.

RHf halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte

geschützt nach § 15a LNatSchG (Nr. 30 der Biotopverordnung)

Charakteristik

Unter diesem Biotoptyp wurde im Landschaftsplan der Gemeinde Neuenkirchen lediglich eine Feuchtbrache angrenzend an das Weiße Moor erfasst. Kennzeichnend ist der verdichtete von tonigen Marschablagerungen geprägte Untergrund. Als Folgegesellschaften des aufgelassenen feuchten bis nassen Grünlandes bilden sich zunächst Staudenfluren feuchter Standorte (z.B. Mädesüß-Fluren), die sich dann zu Röhrichten und schließlich zu Feuchtgebüschern entwickeln können.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Feuchtbrachen können sehr artenreiche Lebensräume mit hoher Bedeutung für den Naturschutz darstellen. Mit dem Eindringen von Röhrichten werden die Bestände artenärmer, da die Grünlandarten allmählich völlig verdrängt werden. Als störungsarmen, landschaftsbildprägenden Feuchtlebensräumen kommt aber auch ihnen eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu.

RHm halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte; brach liegendes Intensiv-Grünland; ohne Schutzstatus

RHmp halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte ("Sonstige Sukzessionsfläche")

Biotoptyp RHmp geschützt nach § 15a LNatSchG (Nr. 31 der Biotopverordnung)

Charakteristik

Dieser Biotoptyp umfasst im Plangebiet ausschließlich kleinere nicht genutzte Flächen auf mäßig trockenen bis frischen mineralischen Standorten mit mehr oder weniger gräserdominierter Ruderalvegetation. Neben Grünlandbrachen handelt es sich auch um aufgelassene Siedlungsflächen und ungenutzte Randbereiche von Verkehrsflächen.

Beim Grünland kommt es ohne Mahd oder Beweidung vor allem durch Gräser zu einer starken Verfilzung der Krautschicht, die von Gehölzkeimlingen nicht durchdrungen werden kann. Grünlandbrachen können daher zunächst über Jahrzehnte gehölzfrei bleiben. Im Verlauf der Sukzession siedeln sich die an die gegebenen Standortbedingungen angepassten Arten an, sofern sie im Samenpotential des Bodens oder auf angrenzenden Flächen vorhanden sind. Am Ende eines ungestörten Sukzessionsverlaufs auf einer Grünlandbrache steht ein Waldbiotop. Der Verlauf der Vegetationsentwicklung bis zur Klimaxgesellschaft kann nicht exakt vorhergesagt werden, da er von den unterschiedlichen Standortfaktoren abhängt.

Die i. A. stärker gestörten brach liegenden Siedlungs- und Verkehrsflächen zeigen häufig eine starke Ruderalisierung und rasche Besiedlung mit Pioniergehölzen.

Flächen, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, außerhalb geschlossener Ortslagen liegen und nicht öffentlich-rechtlich verbindlich überplant sind, sind als "Sonstige Sukzessionsflächen" geschützte Biotope gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Grünlandbrachen und ruderaler Gras- und Staudenfluren können aufgrund der unterbleibenden Nutzung / Pflege und in Abhängigkeit ihres Alters eine höhere Arten- und Strukturvielfalt aufweisen. In einer intensiv genutzten Kulturlandschaft kommt ihnen daher eine hohe Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für eine Vielzahl von Arten zu. Einschränkungen ergeben sich für das Plangebiet aber aus der Kleinflächigkeit der Bestände und der häufig isolierten Lage, die einen Biotopverbund erschwert.

BIOTOPTYPEN DER GEWÄSSER

FG Graben, Vorfluter

FGk Hauptvorfluter, Sielzug

Charakteristik

Gräben und die als Sammler fungierenden breiteren Sielzüge prägen das Landschaftsbild in der Marsch. Sie verlaufen meist geradlinig und weisen ein Regelprofil mit steilen Böschungen bei Einschnitttiefen bis über 2 m unter Flur auf. Zur Aufrechterhaltung ihrer hydraulischen Leistungsfähigkeit werden sie regelmäßig geräumt.

Die Fließgeschwindigkeiten der Gewässer sind aufgrund der sehr geringen Gefälle allgemein gering, insbesondere die kleineren Gräben weisen eher den Charakter von Stillgewässern auf.

In der Gemeinde Neuenkirchen weisen Gräben und Sielzüge verbreitet noch eine mittlere Struktur- dichte auf. Vor allem Schilfbestände in den Böschungsbereichen prägen das Bild.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Lebensraumfunktion des Entwässerungsnetzes in der Marsch ist abhängig von der Unterhaltungs- intensität der Gewässer. Einschränkend auf die Besiedlung mit typischen Arten wirkt sich auch der technische Ausbau der Gewässer aus. In der strukturarmen Marsch stellt das Grabennetz aber trotzdem einen wichtigen Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Auch für die Wanderung von Arten (Biotopverbund) ist eine hohe potenzielle Bedeutung gegeben.

Durch eine Abflachung der Böschungen und die Einrichtung eines ungenutzten Randstreifens, wie sie im Landschaftsplan empfohlen wird, kann eine deutliche Aufwertung der Lebensraum- und Biotopver- bundfunktion erzielt werden, ohne die primäre Entwässerungsfunktion einzuschränken.

FK Kleingewässer

geschützt nach § 15a LNatSchG (Nr. 21 der Biotopverordnung)

FT Tümpel

geschützt nach § 15a LNatSchG (Nr. 20 der Biotopverordnung)

FW naturgeprägtes Flachgewässer (Weiher)

geschützt nach § 15a LNatSchG (Nr. 19 der Biotopverordnung)

Charakteristik

Die Kleingewässer in der Marsch verdanken ihre Entstehung der ehemaligen Nutzung als Kleigruben und ihrer Funktion als Viehtränken. Nur bei wenigen Gewässern geht ihre Anlage auf biotopschaffende Maßnahmen in der jüngeren Vergangenheit zurück.

Bei der Kartierung wurde unterschieden zwischen Kleingewässern mit dauerhafter Wasserführung, aber ohne ausgeprägte Verlandungsvegetation (Biototyp FK), periodisch trockenfallenden Tümpeln (Biototyp FT) und zumeist etwas größeren Gewässern mit Verlandungsvegetation (Biototyp FW).

Je nach Nährstoffgehalt, Alter, Lage und Nutzung der Kleingewässer bildet sich im Wasser, am Ufer und auf den Böschungen unterschiedlich rasch eine typische Vegetation aus. Die ausnahmslos nähr- stoffreichen Kleingewässer der Marsch weisen dabei ein besonders starkes Pflanzenwachstum auf. Charakteristische Arten sind z.B. Teichlinse, Wasserschwaden, Breitblättriger Rohrkolben, Schilf, Laichkräuter und Arten der Flutrasen. Eine Typisierung der Kleingewässer liegt für Schleswig-Holstein mit der Arbeit von MIERWALD (1988) vor.

Die Wasserstände können im Laufe des Jahres sehr stark schwanken. Zahlreiche Kleingewässer trocken- en im Laufe des Sommers aus (Biototyp FT).

Die überwiegende Anzahl der Kleingewässer in der Gemeinde Neuenkirchen ist als stark gestört zu bewerten. Die intensive Nutzung als Viehtränke und "Bullensuhle" im Grünland sowie Nährstoff- und Biozideinträge im Acker lassen die typische Zonierung naturnaher Gewässer in Unterwasservegetation, Schwimmblattzone, Röhrichzone, Riedzone, Gebüschzone und Böschungzone mit Ruderalfluren oder Wiesenvegetation nicht oder nur in Teilaspekten aufkommen. Lediglich wenige Gewässer, meist im Randbereich landwirtschaftlicher Nutzflächen mit großzügigerer Abzäunung, konnten als relativ natur- nah kartiert werden (Biototyp FW).

Bedeutung für den Naturhaushalt

Gewässer stellen allgemein eine Bereicherung der Landschaft dar. Auch bei stärkerer Belastung durch Nährstoffe dienen sie als Laichgewässer für Amphibien und sind Fortpflanzungsgewässer für Insekten (Libellen, Käfer, Mücken). Verlandungszonen an kleineren Teichen können ebenfalls Lebensraum für Amphibien, Ringelnattern, Libellen und Schnecken bieten.

Selbst naturferne Gewässer werden, aufgrund des generellen Mangels an Kleingewässern, oft als Laich- und Nahrungsbiotop angenommen. Der Artenreichtum ist jedoch eingeschränkt und empfindlichere Arten sind nicht mehr vorhanden.

Naturnahe Kleingewässer haben für den Naturschutz eine besonders hohe Bedeutung. Sie bereichern die Landschaft und gehören zu den arten- und individuenreichsten Biotopen, weil sie auf kleineren Flächen vielen verschiedenen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Kleingewässer in der Landschaft stark zurückgegangen ist und viele weitere durch den Eintrag von Nährstoffen, Bioziden oder Verfüllung mit Müll oder anderen Materialien als Lebensraum entwertet wurden.

Kleingewässer sind in Schleswig-Holstein nach § 15a (1) 6 LNatSchG geschützt.

FX Zierteich, Kleingewässer ohne Schutzstatus**Charakteristik**

Zu diesem Biotoptyp zählen alle Kleingewässer, die in erster Linie wasserwirtschaftlichen Erfordernissen dienen (u.a. Nachklärteiche bei Hauskläranlagen, Regenwasserrückhaltebecken, Löschwasserteiche), fischereilich genutzte Teiche sowie ausgesprochene Zierteiche ("Folienteiche"). Sie fallen nicht unter den Schutz des § 15a LNatSchG. Die Naturnähe und Besiedlung mit typischen Arten variiert mit der Pflegeintensität und Wasserqualität der Gewässer.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Bedeutung für den Naturhaushalt ist abhängig vom Zustand des Gewässers. Bei einer naturnahen Ausprägung weisen sie ähnliche ökologische Funktionen wie gut ausgebildete geschützte Kleingewässer (s. Biotoptypen FK, FT und FW) auf. Naturferne Gewässer mit Abfluss belasteten Wassers (z.B. hohe Nährstofffracht) sind hingegen mit negativen Auswirkungen verbunden.

BIOTOPTYPEN DER FELDGEHÖLZE, GEBÜSCHE UND BAUMGRUPPEN**HGy naturnahes Feldgehölz, kleiner Laubbaumbestand****Charakteristik**

Hierzu gehören alle Baum- oder Buschbestände, die bei einer Artenzusammensetzung aus vorherrschend heimischen Gehölzen nur eine geringe Flächengröße besitzen und nicht als Wald i.S. § 2 des Landeswaldgesetzes anzusprechen sind. In ihnen treten bei geringer Beeinträchtigung vor allem Arten der Waldränder auf. Durch den engen Kontakt zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt es zu hohen Einträgen von Dünger und ggf. von Herbiziden, wodurch sich die Zusammensetzung der Strauch- und Krautschicht verändert. Häufig tritt eine Ruderalisierung der Bestände ein und Brennnessel, Giersch und Holunder gelangen zur Vorherrschaft in der Kraut- bzw. Strauchschicht. In der Gemeinde Neuenkirchen wurden einige der vorhandenen Gehölze von der Jägerschaft als Nahrungs- und Deckungszonen für Wild angelegt.

Typische Brutvögel derartiger Kleinbiotope sind z. B. Neuntöter und Dorngrasmücke.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Baumgruppen und Feldgehölze haben innerhalb der Kulturlandschaft eine wichtige Funktion als Rückzugsgebiete sowie Brut- und Nahrungsbiotope für die Fauna. Sie stehen in ihrer ökologischen Funktion dem Wald näher als Busch- oder Baumreihen. Ihre Bedeutung wächst mit zunehmender Größe und Naturnähe. In waldarmen Gebieten wie der Marsch ist ihre Bedeutung und damit ihre Schutzwürdigkeit besonders hoch, da sie durch Anbindung an neu zu schaffende oder bestehende Biotopverbundstrukturen wesentlich zur Biotopvernetzung beitragen.

WGfp Gebüsch feuchter und frischer Standorte (“Sonstige Sukzessionsfläche“)

geschützt nach § 15a LNatSchG (Nr. 31 der Biotopverordnung)

Charakteristik

Die unter diesem Biotoptyp zusammengefassten Strukturen bestehen aus kleinflächigen strauchdominierten Gehölzen mit feuchteliebenden Gehölzarten. Die wenigen in der Gemeinde Neuenkirchen unter diesem Biotoptyp kartierten Flächen erfüllen die Kriterien der Biotopverordnung als “Sonstige Sukzessionsflächen“ gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG. Sie finden sich z. B. auf durch Abgrabungen feuchteren Marschflächen, wo sie meist von Weiden-Arten (*Salix spec.*) oder Erlen (*Alnus glutinosa*) dominiert werden.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Funktionen der Gebüsch für den Naturhaushalt entsprechen in etwa denen der naturnahen Feldgehölze (Biotoptyp HGY). Zusätzlich bieten sie vor allem an Feuchtigkeit angepassten Tier- und Pflanzenarten wie Amphibien einen Lebensraum.

WGt Gebüsch trockener Standorte (Böschungsbereiche der Bundesstraße 5)

Charakteristik

Die Böschungsbereiche der auf einem Damm verlaufenden Bundesstraße 5 sind durch gepflanzte Gehölzbestände gekennzeichnet. Es dominieren heimische und nicht heimische Laubgehölze aus dem Baumschulsortiment. Durch die fortschreitende Sukzession und eine nur sehr extensive Pflege entsteht aber zunehmend ein naturgeprägter Vegetationscharakter.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Für die Marsch stellen die Böschungen einen Sonderstandort dar. Durch die Grundwasserferne und Exposition werden für an trockene Standortverhältnisse angepasste und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten Lebensräume geschaffen, die ansonsten in diesem Naturraum nicht vorhanden sind. Die Funktion für den Biotopverbund ist entsprechend eingeschränkt. Auch die Bedeutung der Bestände als Nahrungs- und Deckungsraum für heimische Tierarten wird durch die stark befahrene Bundesstraße stark gemindert, da diese für die meisten Arten ein unüberwindbares und häufig tödliches Hindernis darstellt.

BIOTOPTYPEN DER LINEAREN LANDSCHAFTSSTRUKTURELEMENTE

HGr Baumreihe, Allee

Charakteristik

Baumreihen und Alleen sind in der Gemeinde Neuenkirchen überwiegend an die vorhandenen Siedlungsstrukturen gebunden. Lediglich Neupflanzungen von Baumreihen finden sich auch an Straßen. Besonders landschaftsbestimmend sind die aus altem Baumbestand aufgebauten Alleen, die die Auffahrten zu den rückwärtig von den Hauptstraßen gelegenen alten Gehöften säumen. Häufigste Baumarten sind Pappeln (Schwarz-Pappel und Hybride) neben untergeordnet Linden und Roßkastanien.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Baumreihen und Alleen haben besonders in der nahezu waldlosen Marsch eine hohe Bedeutung als Lebensraum. Sie bieten ökologische Nischen für Tier- und Pflanzenarten, die auf den intensiv genutzten angrenzenden Flächen keinen Lebensraum mehr finden. Darüberhinaus können sie einen Beitrag zum Biotopverbund leisten.

Bäume im Bereich der Straßenränder bieten einen wirksamen Schutz gegen die umweltschädigenden Einflüsse der Verkehrswege, wie z. B. Wärmeentwicklung, Staubaufwirbelung und Schadstoffkonzentration. In der freien Landschaft tragen Baumreihen zur Landschaftsgliederung und -strukturierung bei, auch wenn die Anlage von Baumreihen im Interesse des Leitbildes einer weithin offenen Marschlandschaft sorgfältig abgewogen werden sollte.

HF Feldhecke**HGf Gehölzsaum an Gewässern****Charakteristik**

Die genannten Biotoptypen bezeichnen ebenerdige, ein- bis mehrreihige aus heimischen Sträuchern und Bäumen bestehende Gehölzanpflanzungen. Sie sind naturschutzrechtlich den Knicks gleichgestellt und unterliegen dem Schutz des § 15b LNatSchG.

In der Gemeinde Neuenkirchen treten Feldhecken und vergleichbare Strukturen an Gräben in der freien Landschaft nur sehr vereinzelt auf. Überwiegend finden sie sich siedlungsnah und wurden als Windschutz angelegt.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Feldhecken weisen mit Knicks vergleichbare ökologische Funktionen mit Ökotoncharakter auf. Durch die naturraumbedingt geringe Dichte ist ihre Biotopverbundfunktion in der Marsch herabgesetzt. Sie stellen aber wichtige Nahrungs-, Brut- und Deckungshabitats für zahlreiche Tierarten dar und tragen zur Strukturvielfalt der Landschaft bei.

BIOTOPTYPEN DER SIEDLUNGSFLÄCHEN**SD gemischte Baufläche, Dorfgebiet, Einzelsiedlung im Außenbereich****SDw bebaute Warft****Charakteristik**

Unter diesem Biotoptyp werden die dörflich geprägten Siedlungsflächen zusammengefasst. Hierzu gehören ältere Wohnbauflächen mit unregelmäßig geschnittenen Grundstücken, kleinteiligen Nutzungsmustern und relativ enger Bebauung z.B. im alten Dorfkernbereich von Neuenkirchen, aber auch einzeln stehende Wohngebäude mit größeren, strukturreichen Gärten sowie die landwirtschaftlichen Betriebe. Als Besonderheit sind die auf Warften gelegenen Siedlungen als Zeugnisse der Besiedlungsgeschichte der Marsch hervorzuheben. Sie sind häufig von als Windschutz angelegten Baumreihen und Gehölzpflanzungen umgeben.

Aufgrund der aufgelockerten Struktur zeigen landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen oft eine starke Verzahnung verschiedener Lebensgemeinschaften, zwischen denen ein enger Kontakt besteht. So wandern Tiere (z. B. Mäuse, Marder usw.) vielfach im Laufe der Jahreszeiten zwischen verschiedenen Lebensräumen wie Kompost- oder Misthaufen und den Viehställen hin und her [HEYDEMANN 1980]. Auch bei Bauernhöfen scheinen das Alter sowie die Größe der jeweiligen Grundstücke die bedeutsamsten Faktoren für die jeweilige Ausstattung mit ökologisch wertvollen Strukturelementen zu sein. Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind neben den Gartenflächen vor allem Betriebs- und Lagerflächen als artenreiche Lebensräume zu bewerten.

Eine hohe Strukturvielfalt, vor allem bei alten Bauernhöfen, ergibt sich aus dem kleinräumigen Zusammentreffen folgender Elemente:

- großflächige, mehr oder weniger stark strukturierte Rasenflächen
- Elemente der typischen Intensivgärten: Ziersträucher, z. T. Bodendecker (Kleinkoniferen oder "moderne" Sträucher - Katalogware), Zierbeete, Nutzgärten (Gemüsegärten)
- teilweise größere Obstgärten, oft gleichzeitig als Kälberweide genutzt
- alter Baumbestand (Linden, Eichen, Buchen, Kastanien, Obstbäume, Nadelgehölze, z. T. Alleen)
- randlich z. T. "verwilderte", relativ naturnahe Gebüschgruppen
- ruderal Restflächen bzw. extensiv genutzte Bereiche
- nicht versiegelte Stellflächen, Hofplätze
- Misthaufen, Silohaufen, Maschinenlagerplätze, häufig mit nährstoffliebenden, ruderalen Staudenfluren
- "Hauskoppeln", intensiv genutzte Standweiden für Kälber oder Milchvieh
- Nist- und Schlafplätze für Höhlenbewohner (Fledermäuse, Eulen) und Schwalben

Den modernisierten Höfen fehlen viele Strukturelemente alter Höfe. Häufig mussten Baumbestände oder Gartenflächen der Ausweitung der Gebäudeflächen weichen. In Neubauten fehlen Nistmöglich-

keiten für Schwalben, Eulen oder Fledermäuse. Die Grundstücke wirken insgesamt sauberer und steriler. Die Stellflächen, Hofflächen und Auffahrten sind zumeist wasserundurchlässig versiegelt. Die verbliebenen Ziergartenflächen sind intensiv gepflegt, häufig mit Kleinkoniferen, Bodendeckern und nicht heimischen Sträuchern bepflanzt. Bei brachliegenden Höfen nimmt die Strukturvielfalt durch die fehlende Nutzung und Pflege und den Verfall der Gebäude zu.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Auch wenn in den älteren Siedlungsgebieten bei der Gestaltung der Gärten die Bedeutung des Nutzungsaspektes zugunsten des Erholungs- und Ästhetikaspektes zurückgedrängt worden ist, so weisen diese doch noch zahlreiche Elemente des früheren Nutzgartens auf. Alte Obstbäume und Beerensträucher sind häufig vertreten. Dazu kommen Sträucher und Bäume, auch Großbäume I. Ordnung, deren ökologische Wertigkeit schon durch ihr höheres Alter gegeben ist. Insgesamt sind diese Gärten strukturreicher, auch wenn der Zierrasen aus Gründen der Pflegeleichtigkeit häufig das Stauden- oder Gemüsebeet abgelöst hat.

Die Bedeutung älterer Bauernhöfe beruht im wesentlichen auf der hohen Strukturvielfalt. Hofbäume sind durch ihr Alter raumwirksam. In den Gärten kommen noch alte Bauerngartenpflanzen vor; auf wassergebundenen, häufig mit Natursteinen gepflasterten Hofflächen findet sich Pflasterfugenvegetation. Nutzgärten, Komposthaufen, Wandbegrünung, alter Obstbaumbestand, Hecken, Knicks und ein größerer Anteil an Wildkrautflur bedingen den Strukturreichtum. Die ökologische Bedeutung ist innerhalb bebauter Gebiete hoch. Die Flächen sind besonders erhaltenswert. Durch die Modernisierungen hat die Bedeutung für den Naturschutz aber stark abgenommen.

SBe Einzel- und Reihenhausbebauung, Neubausiedlung

Charakteristik

Die niedrige, offene Bauweise ist die typische Siedlungsform für Einfamilienhaus-Baugebiete. Bei durchschnittlichen Grundstücksgrößen zwischen 400 und 600 qm wird ein Großteil der Fläche überbaut, der Gartenanteil bildet oft einen schmalen Saum um das Haus mit einer Erweiterung im hinter dem Gebäude liegenden Grundstücksteil.

Der Flächenverbrauch dieser Bauweise ist, in Bezug auf die Zahl der dort lebenden Menschen, sehr hoch. Die Gartennutzung beschränkt sich zumeist auf die Erholungsnutzung mit Zierrasen und wenigen häufig nicht heimischen Sträuchern, wodurch die Strukturvielfalt dieser Gärten stark eingeschränkt wird.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Unter dem Gesichtspunkt des Flächenverbrauchs hat die niedrige, offene Bauweise für den Naturhaushalt negative Auswirkungen. Durch die großflächige Versiegelung, die kaum durch naturnahe Gartenanlagen ausgeglichen wird, werden Landschaft und Natur erheblich betroffen und nachteilig beeinflusst.

Slg Gewerbefläche

Charakteristik

Je nach Betriebsart und Bedarf an Lagerkapazität bzw. Stellplätzen ist der Anteil an Freiflächen für Spontanvegetation unterschiedlich hoch. Da die Flächen für Freizeit und Erholung nicht interessant sind, können sie unter günstigen Umständen auch Rückzugsmöglichkeiten für die störungsempfindlichere Fauna sein.

Bei den stark versiegelten Gewerbeflächen sind Freiflächen, wenn überhaupt, nur als randliche Anpflanzungen (meist nicht heimische Gehölze), Rasenflächen oder ruderale Restflächen (vereinzelt mit Hochstaudenfluren) vorhanden. Floristisch und faunistisch sind die stark versiegelten Gewerbegebiete sehr artenarm, zumal spontan auftretender Vegetation nur selten Raum bleibt.

In Gewerbegebieten können Strukturelemente von aus Sicht des Naturschutzes sehr unterschiedlichem Wert auftreten:

- monotone Rasenflächen,
- Ziergrün (Staudenbeete, Ziersträucher),
- extensiv gepflegte Grünlandflächen,
- lineare Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen),

- Ruderalvegetation (Hochstaudenfluren wie Brennesselfluren, Rainfarn-Beifuß-Gesellschaft, Bestände der Großen oder Kanadischen Goldrute, Ackerunkrautgesellschaften etc.),
- Lagerplätze mit Spontanvegetation, wahrscheinlich teilweise mit Schadstoffen belastet.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Bedeutung für den Naturhaushalt ergibt sich aus dem Anteil, der Größe und der Nutzungsintensität der Freiflächen, die ggf. innerhalb der Bebauung wichtige Lebensräume darstellen können. Biotopflächen in Gewerbegebieten können einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung mit der umgebenden freien Landschaft leisten. Dabei sind aber monotone Rasenflächen ökologisch unbedeutend. Stark negative Auswirkungen entstehen durch hohen Versiegelungsgrad und dadurch fehlende Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Schadstoffemissionen von den Betrieben selbst und dem zugehörigen Kraftfahrzeugverkehr. Insgesamt sind die Auswirkungen der Gewerbebetriebe auf den Naturhaushalt daher negativ zu beurteilen.

Es muss zudem i. d. R. davon ausgegangen werden, dass die Freiflächen zugunsten einer Bebauungsverdichtung aufgegeben werden. Damit geht die ökologisch positive Bedeutung, die durch Maßnahmen der Biotopentwicklung und Biotopvernetzung noch zu steigern wäre, verloren.

Sld gemeindeeigener Lagerplatz

Charakteristik

Auf kleinen Brachflächen finden sich Lagerplätze von Buschwerk, das bei der Pflege von öffentlichen Grünanlagen angefallen ist. Weiterhin können hier Grünabfälle von privaten Haushalten abgegeben werden. Das Buschwerk wird meist kleingehäckselt.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind recht uneinheitlich. Wenn die Buschhaufen längere Zeit liegen bleiben, werden sie von Tieren genutzt, z. B. von Vögeln als Nistmöglichkeit oder von Igel als Winterquartier.

Slk Kläranlage

Charakteristik

Die gemeindliche Teichkläranlage besteht aus vier Klärteichen innerhalb einer mäßig intensiv gepflegten Grünlandfläche. Teilweise findet eine Beweidung mit Schafen statt.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Aufgrund der Abwasserbelastung besitzen die Klärteiche nur eine geringe Lebensraumfunktion. Lediglich der Nachklärteich weist höhere Vegetation auf und auch die Wasserqualität bietet für Amphibien annehmbare Lebensbedingungen.

Die Bedeutung der Abstandsflächen (Grünland) entspricht der des Biotoptyps GM.

SP öffentliche Grün- und Freifläche

Charakteristik

Unter diesem Biotoptyp werden kleinere Flächen am Straßenrand, Randstreifen sowie Verkehrsinseln zusammengefasst.

Die naturnähere Ausprägung besteht in der Regel aus einem einfachen Rasenbankett, das nach Bedarf gemäht wird, oder einer selbstbegrüntem Sand- oder Schotterfläche. Die naturferne Ausprägung weist ähnliche Merkmale wie die kleineren Grünflächen naturferner Ausprägung auf. Kennzeichnend sind

- die geringe Artenvielfalt
- der hohe Anteil nicht heimischer Arten
- der einfache Aufbau.

Typische Gestaltungselemente sind immergrüne Bodendecker, Wechselflora oder einfach aufgebaute Rabatten.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die naturnahe Variante dieses Biotoptyps kann von höherer Bedeutung sein, nämlich dann, wenn sie als Saum über längere Strecken eine Straße begleitet und so zum innerörtlichen Biotopverbund beiträgt.

Die naturferne Ausprägung ist ohne Bedeutung für den Naturhaushalt. Sie besitzt so gut wie keine Lebensraumqualität für Flora und Fauna.

SEb Sportplatz**Charakteristik**

Zu den Sportplätzen gehören neben asphaltierten Flächen (z. B. für Basketball) vor allem Rasenplätze, auf denen vornehmlich Fußball gespielt wird. Von den asphaltierten Flächen und Reitplätzen abgesehen, haben die Sportflächen meist einen intensiv gepflegten Rasen aus robusten, trittfesten Gräsern. Im Randbereich finden sich Gebüsche, Ziersträucher und Bäume.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Asphaltierte Sportplätze sind wie alle vollversiegelten Flächen als lebensfeindlich einzustufen. Die intensiv gepflegten Rasenflächen bieten aufgrund ihrer Strukturarmut kaum Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten und sind aus Sicht des Naturhaushaltes daher negativ zu bewerten. Jedoch darf ihre Erholungs- und Freizeitfunktion für den Menschen nicht außer acht gelassen werden.

SGf Kirche mit Kirchhof (Kirchwarft in Neuenkirchen)**Charakteristik**

Die Kirchwarft mit Kirche und Kirchhof in Neuenkirchen besitzt eine herausragende Bedeutung für das Ortsbild und als Kulturdenkmal. Abgesehen von der Kirche und einem kleinen asphaltierten Parkplatz ist der Anteil versiegelter Flächen gering. Die Freiflächen werden von einem Friedhof und sonstigen intensiv gepflegten Grünflächen eingenommen. Überwiegend randlich sind ältere Laubbäume vorhanden.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Bedeutung von Friedhöfen für den floristischen und faunistischen Artenschutz ist bereits vielfach beschrieben worden (z. B. GRAF 1986).

Friedhöfe sind in kleineren Orten meist die größten zusammenhängenden Grünflächen. Für den Artenschutz sind weniger intensiv gepflegte Randbereiche, aufgelassene Gräber und der häufig vorkommende ältere rumwirksame Baumbestand von Bedeutung.

Ältere Parks und Friedhöfe können verschiedenen Waldbewohnern (Waldlaubsänger, Eichelhäher, Zilpzalp, Gartenrotschwanz usw.) sowie einer Vielzahl von Insekten- und Spinnenarten als Lebensraum dienen.

Durch eine extensive Pflege, z. B. spätere Mahd der Randbereiche, kann die Artenvielfalt erhöht und der Pflanzenbestand gestärkt werden. Ungepflegte Gräber sollten möglichst nicht aus reiner Ordnungsliebe "wiederhergerichtet" oder geräumt werden.

BIOTOPTYPEN DER VERKEHRSWEGE**SVs Straßenverkehrsfläche, Parkplatz****Charakteristik**

Bei den Verkehrsflächen von Straßen handelt es sich um asphaltierte Flächen unterschiedlicher Breite. Je nach Größe der Straße sind Mittel- und Seitenstreifen vorhanden.

Parkplätze dienen als Flächen des ruhenden Verkehrs dem Abstellen von Kraftfahrzeugen. Die Struktur der Flächen reicht von vollständig versiegelten Parkplätzen bis zu weitgehend unbefestigten Flächen. Die Gestaltung mit Bäumen, Büschen oder sonstigen Anpflanzungen ist ebenfalls unterschiedlich.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Asphaltierte Flächen sind aus Sicht des Naturhaushaltes als lebensfeindliche Räume zu betrachten, die weder Lebensraum für Pflanzen noch für Tiere bieten und die Versickerung von Niederschlagswasser in den Boden verhindern.

Neben dem Versiegelungsgrad stellt die Bepflanzung des Parkplatzes einen wesentlichen Faktor für die Bewertung seines Einflusses auf den Naturhaushalt dar. Eine wassergebundene Befestigung ermöglicht zumindest die Versickerung von Niederschlagswasser. Positiv wirkt sich eine Gestaltung mit hochstämmigen Laubbäumen oder extensiv gepflegten Rabatten zwischen den Parkbereichen aus. Die Gestaltung von Parkräumen mit Grünbereichen wird jedoch erst in jüngster Zeit stärker verwirklicht. Bestehende Parkplätze sind daher meist negativ zu bewerten.

SW Wirtschaftsweg, Betonspurweg

Charakteristik

Wirtschaftswege / Feldwege sind meist schmalere Wege, die Wohnbebauung mit landwirtschaftlich genutzten Flächen verbinden. Sie können unversiegelt (wassergebunden) oder asphaltiert sein oder aus Betonspurbahnen bestehen. In der Gemeinde Neuenkirchen dominiert die Ausführung als Betonspurweg. Meist sind beiderseits Seitenstreifen vorhanden, auf denen Grasfluren, Einzelbäume, Gebüschgruppen wachsen. Häufig verlaufen auch Gräben an einer oder an beiden Seiten.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die Bedeutung für den Naturhaushalt hängt sehr stark von der Breite des Weges sowie seines Randstreifens, der Art der Versiegelung des Wirtschaftsweges und von der Pflegeintensität auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ab (z. B. Mahd, Einsatz von Chemikalien und Eintrag von Düngemitteln). In einer intensiv genutzten Landschaft kommt den Seitenstreifen eine besondere Funktion als Element der Biotopvernetzung zu. Die Zahl der Pflanzen- und Tierarten auf unbeeinflussten Wegrändern wird mit 1.500 bis 2.000 angegeben [HEYDEMANN 1980]. Je intensiver die Pflege der Seitenstreifen erfolgt, um so mehr wird ihre Funktion für den Naturhaushalt beeinträchtigt [FÖAG 1986].

SVb Bahn-, Gleisanlage

Charakteristik

Das Gemeindegebiet wird von der eingleisigen Nebenbahn Heide – Büsum gequert. Im Ortsteil Tieben-see befindet sich ein Haltepunkt. Die Bahnlinie verläuft überwiegend auf einem flachen Damm. Die Böschungsbereiche werden von einer niedrigen Gras- und Staudenflur geprägt. Das Aufkommen von Gehölzen wird durch Pflegemaßnahmen kontrolliert. Der Haltepunkt besteht im Wesentlichen nur aus einer befestigten Bahnsteigkante. Im Randbereich bestehen Parkmöglichkeiten.

Bedeutung für den Naturhaushalt

Die ungenutzten und nur wenig gepflegten Bereiche der Bahnanlagen können wichtige Elemente des Biotopverbundes sein. Ihre Bedeutung ist mit denen der Wegränder (s. Biototyp SW) vergleichbar.

Teil II: Kataster der nach § 15a LNatSchG geschützten Biotope

Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §15a LNatSchG Schleswig-Holstein

Feldaufnahme Vorerhebung für amtliche Liste gem. §15a LNatSchG

Name/Bezeichnung des Biotops Sukzessionsfläche nördlich der Ortslage Neuenkirchen	DGK5: 98000 12000																		
Kreis Dithmarschen	lfd. Nr.: 01																		
Gemeinde Neuenkirchen	TK25: 1719																		
Biototyp (§15a Abs. 1 LNatSchG) und lfd. Nr. 1-10 WGf, RHm (Nr. 31 = 10) – Sonstige Sukzessionsfläche	Größe in m²: 5650																		
Beschreibung: Von Gräben begrenzter schmaler Sukzessionsstreifen zwischen Ackerflächen. Westlich grenzt ein Gartengrundstück mit einem Kleingewässer an. Die Fläche wird von Gräsern dominiert. Im westlichen Teil befindet sich ein Weidengebüsch.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 20%;">Planung</th> <th style="width: 20%;">Bestand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ND</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FFH</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Planung	Bestand	NSG			LSG			ND			LB			FFH		
	Planung	Bestand																	
NSG																			
LSG																			
ND																			
LB																			
FFH																			
Artenliste: Aegopodium podagria, Alopecurus pratensis, Anthriscus sylvestris, Cirsium arvense, Dactylis glomerata, Elytrigia repens, Festuca rubra, Holcus lanatus, Phalaris arundinacea, Phragmites australis, Salix cinerea, Salix spec., Urtica dioica																			
Nutzungsüberlagerung																			
Vorh. Beeinträchtigungen, Gefährdungen																			
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen/konkreter Handlungsbedarf																			
Pflegeplan erforderlich vorhanden: Az:																			
Hinweise/Bemerkungen																			
Kartiert von Planungsbüro Mordhorst GmbH, J. Walter Kolberger Str. 25, 24589 Nortorf	am Mai 2000																		
Ausgabedatum	Folgeblatt																		

Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §15a LNatSchG Schleswig-Holstein

Feldaufnahme Vorerhebung für amtliche Liste gem. §15a LNatSchG

Name/Bezeichnung des Biotops Gehölz mit Kleingewässern westlich von Heuwisch	DGK5: 96000 10000																		
Kreis Dithmarschen	Ifd. Nr.: 02																		
Gemeinde Neuenkirchen	TK25: 1719																		
Biototyp (§15a Abs. 1 LNatSchG) und Ifd. Nr. 1-10 WGF (Nr. 31 = 10) – Sonstige Sukzessionsfläche; FW (Nr. 19 = 6a) - Weiher	Größe in m²: 2100																		
Beschreibung: Abgezäunter, rechteckiger Biotopkomplex innerhalb ausgeräumter Ackerlandschaft westlich von Heuwisch. Ein in den Mineralboden gegrabenes Kleingewässer mit steilen Ufern wird von Rieden und Röhrichten gesäumt und tlw. von ihnen eingenommen. Es treten Schilf, Teichsimse, Sumpf- und Ufersegge sowie Wasser-Schwertlilie auf. Umgeben ist das Gewässer von einer überwiegend verbuschten Sukzessionsfläche mit Brennnessel, Acker-Kratzdistel und Brombeergestrüpp. Als Gehölze treten Grau- und Silberweide, Esche, Grau-Erle, Holunder und Wildrosen auf.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Planung</th> <th style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Bestand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ND</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FFH</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Planung	Bestand	NSG			LSG			ND			LB			FFH		
	Planung	Bestand																	
NSG																			
LSG																			
ND																			
LB																			
FFH																			
Artenliste: Aesculus hippocastanum, Alnus incana, Fraxinus excelsior, Rosa spec., Rubus fruticosus agg., Salix alba, Salix cinerea, Sambucus nigra Alopecurus pratensis, Carex acutiformis, Carex riparia, Cirsium arvense, Iris pseudacorus, Lupinus polyphyllus, Phragmites australis, Schoenoplectus lacustris, Stachys palustris, Urtica dioica																			
Nutzungsüberlagerung Jagd																			
Vorh. Beeinträchtigungen, Gefährdungen																			
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen/konkreter Handlungsbedarf																			
Pflegeplan erforderlich vorhanden: Az:																			
Hinweise/Bemerkungen																			
Kartiert von Planungsbüro Mordhorst GmbH, J. Walter Kolberger Str. 25, 24589 Nortorf	am Mai 2000																		
Ausgabedatum	Folgeblatt																		

Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §15a LNatSchG Schleswig-Holstein

Feldaufnahme Vorerhebung für amtliche Liste gem. §15a LNatSchG

Feldblatt Naturschutzbuch § 15a Abs. 3

Name/Bezeichnung des Biotops Sukzessionsfläche im südlichen Teil von Heuwisch		DGK5: 98000 10000																			
Kreis Dithmarschen		lfd. Nr.: 03																			
Gemeinde Neuenkirchen		TK25: 1719																			
Biotoptyp (§15a Abs. 1 LNatSchG) und lfd. Nr. 1-10 RHm (Nr. 31 = 10) – Sonstige Sukzessionsfläche		Größe in m²: 2270																			
Beschreibung: Gartenbrache (Sukzessionsfläche) an der Straße Heuwisch, von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland) umgeben. Die Gartenbrache wird im Westen zu ca. 20 bis 30% von Obstgehölzen (Birne, Apfel) und im zentralen Bereich zu ca. 10% von mesophilen Gebüschstadien (u.a. Holunder) eingenommen. In den gehölzfreien Bereichen herrschen ruderalisierte Rohrglanzgras-, Wiesenfuchsschwanz- und Gierschbestände vor, die in den Grabenrandbereichen von Schilf durchsetzt werden.		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 25%;">Planung</th> <th style="width: 25%;">Bestand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ND</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FFH</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Planung	Bestand	NSG			LSG			ND			LB			FFH		
	Planung	Bestand																			
NSG																					
LSG																					
ND																					
LB																					
FFH																					
Artenliste: Aegopodium podagraria, Agropyron repens, Alopecurus pratensis, Anthriscus sylvestris, Cirsium arvense, Dactylis glomerata, Fraxinus excelsior, Galium aparine, Malus spec., Phalaris arundinacea, Phragmites australis, Populus canadensis, Prunus spec., Pyrus spec., Sambucus nigra, Salix cinerea, Taraxacum officinale, Urtica dioica																					
Nutzungsüberlagerung																					
Vorh. Beeinträchtigungen, Gefährdungen																					
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen/konkreter Handlungsbedarf																					
Pflegeplan erforderlich vorhanden: Az:																					
Hinweise/Bemerkungen																					
Kartiert von Planungsbüro Mordhorst GmbH, H. Mordhorst Kolberger Str. 25, 24589 Nortorf	am Juni 2000	Ausgabedatum	Folgeblatt																		

Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §15a LNatSchG Schleswig-Holstein

Feldaufnahme Vorerhebung für amtliche Liste gem. §15a LNatSchG

Name/Bezeichnung des Biotops Sukzessionsfläche im Ortsteil Tiebensee (ehemalige Mühle)	DGK5: 100000 10000																		
Kreis Dithmarschen	Ifd. Nr.: 04																		
Gemeinde Neuenkirchen	TK25: 1720																		
Biotoptyp (§15a Abs. 1 LNatSchG) und Ifd. Nr. 1-10 WGf, RHm (Nr. 31 = 10) – Sonstige Sukzessionsfläche	Größe in m²: 5050																		
Beschreibung: Brach liegendes Grundstück der ehemaligen Mühle in Tiebensee. Grundmauern / Gebäudereste noch erkennbar. Angrenzend Grünland und Acker, im Süden Wohngrundstück. Vor allem auf südlicher Teilfläche starke Verbuschung tlw. mit nicht heimischen Arten. Offene Bereiche ruderal geprägt mit Dominanz von Quecke und Acker-Kratzdistel.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 25%;">Planung</th> <th style="width: 25%;">Bestand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ND</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FFH</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Planung	Bestand	NSG			LSG			ND			LB			FFH		
	Planung	Bestand																	
NSG																			
LSG																			
ND																			
LB																			
FFH																			
Artenliste: Corylus avellana, Crataegus monogyna, Rosa canina, Rosa rugosa, Rubus fruticosus agg., Salix spec., Spirea salicifolia Agrostis tenuis, Anthriscus sylvestris, Cirsium arvense (D), Dactylis glomerata (D), Elytrigia repens (D), Equisetum arvense, Festuca rubra, Phalaris arundinacea, Polygonum persicaria, Urtica dioica																			
Nutzungsüberlagerung Lagerung von Schnittgut etc.																			
Vorh. Beeinträchtigungen, Gefährdungen																			
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen/konkreter Handlungsbedarf																			
Pflegeplan erforderlich vorhanden: Az:																			
Hinweise/Bemerkungen																			
Kartiert von Planungsbüro Mordhorst GmbH, J. Walter Kolberger Str. 25, 24589 Nortorf	am Juni 2000																		
Ausgabedatum	Folgeblatt																		

Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §15a LNatSchG Schleswig-Holstein

Feldaufnahme Vorerhebung für amtliche Liste gem. §15a LNatSchG

Name/Bezeichnung des Biotops Sukzessionsfläche im Ortsteil Tiebensee	DGK5: 10000 08000																		
Kreis Dithmarschen	lfd. Nr.: 05																		
Gemeinde Neuenkirchen																			
Biotoptyp (§15a Abs. 1 LNatSchG) und lfd. Nr. 1-10 RHm (Nr. 31 = 10) – Sonstige Sukzessionsfläche	TK25: 1720																		
Beschreibung: Schmale Sukzessionsfläche zwischen der Bahnlinie im Norden und im Süden und Westen angrenzenden Ackerflächen. Zwischen den Ackerflächen und der Sukzessionsfläche verlaufen breite und tiefe, von Schilfrohr eingenommene Vorfluter. Die im Westen gelegenen Teilflächen der Brachfläche werden von Teebusch und Rosengebüschen eingenommen, während der östliche Teil von gehölzfreien, ruderalisierten Rohrglanzgras-Beständen eingenommen wird. Entlang der Grabenränder tritt vermehrt das Schilfrohr hinzu.	Größe in m²: 1775 <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Planung</th> <th style="text-align: center;">Bestand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ND</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FFH</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Planung	Bestand	NSG			LSG			ND			LB			FFH		
	Planung	Bestand																	
NSG																			
LSG																			
ND																			
LB																			
FFH																			
Artenliste: Aegopodium podagraria, Alopecurus pratensis, Anthriscus sylvestris, Artemisia vulgaris, Cirsium arvense, Dactylis glomerata, Festuca rubra, Phalaris arundinacea, Phragmites australis, Rosa rugosa, Rubus fruticosus, Salix cinerea, Spiraea salicifolia, Urtica dioica																			
Nutzungsüberlagerung																			
Vorh. Beeinträchtigungen, Gefährdungen																			
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen/konkreter Handlungsbedarf																			
Pflegeplan erforderlich vorhanden: Az:																			
Hinweise/Bemerkungen																			
Kartiert von Planungsbüro Mordhorst GmbH, H. Mordhorst Kolberger Str. 25, 24589 Nortorf	am Juni 2000																		
Ausgabedatum	Folgeblatt																		

Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §15a LNatSchG Schleswig-Holstein

Feldaufnahme Vorerhebung für amtliche Liste gem. §15a LNatSchG

Name/Bezeichnung des Biotops	DGK5:
Sukzessionsfläche im Ortsteil Tödienwisch (ehemalige Ziegelei)	98000 12000
Kreis	lfd. Nr.:
Dithmarschen	06
Gemeinde	TK25:
Neuenkirchen	1719
Biotoptyp (§15a Abs. 1 LNatSchG) und lfd. Nr. 1-10	Größe in m²:
RHm (Nr. 31 = 10) – Sonstige Sukzessionsfläche	2600
Beschreibung:	
Die Sukzessionsfläche umfasst den rückwärtigen Grundstücksteil der ehemaligen Ziegelei, der östlich an die verfallenden Gebäude anschließt. Eine Nutzung ist nicht erkennbar. Die Fläche ist ruderalisiert und tlw. verbuscht mit stark aufkommenden Pioniergehölzen. Einzelne feuchtere Stellen mit Rohrglanzgras und Schilf.	
Artenliste:	
Alnus glutinosa, Betula pendula, Crataegus monogyna, Fraxinus excelsior, Populus tremula, Prunus spinosa, Rosa canina, Rubus fruticosus agg., Salix caprea, Salix cinerea Agrostis tenuis, Anthriscus sylvestris, Arrhenaterum elatius, Artemisia vulgaris, Cerastium holosteoides, Cirsium arvense, Cirsium vulgare, Dactylis glomerata, Elytrigia repens, Equisetum arvense, Galium aparine, Heracleum sphondylium, Holcus lanatus, Medicago lupulina, Phalaris arundinacea, Phragmites australis, Plantago lanceolata, Rumex crispus, Rumex obtusifolius, Tanacetum vulgare, Urtica dioica, Vicia cracca, Vicia sepium	
Nutzungsüberlagerung	
Vorh. Beeinträchtigungen, Gefährdungen	
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen/konkreter Handlungsbedarf	
Pflegeplan erforderlich	vorhanden: <input type="checkbox"/> Az:
Hinweise/Bemerkungen	
Kartiert von	am
Planungsbüro Mordhorst GmbH, H. Mordhorst Kolberger Str. 25, 24589 Nortorf	Juni 2000
Ausgabedatum	Folgeblatt

Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §15a LNatSchG Schleswig-Holstein

Feldaufnahme Vorerhebung für amtliche Liste gem. §15a LNatSchG

Name/Bezeichnung des Biotops Grünlandbrache angrenzend an das NSG "Weißes Moor"	DGK5: 02000 12000																		
Kreis Dithmarschen	Ifd. Nr.: 07																		
Gemeinde Neuenkirchen	TK25: 1720																		
Biototyp (§15a Abs. 1 LNatSchG) und Ifd. Nr. 1-10 RHf (Nr. 30 = 9b und Nr. 31 = 10) – Staudenflur, Sonstige Sukzessionsfläche	Größe in m²: 3450																		
Beschreibung: Augenscheinlich seit mehreren Jahren nicht mehr bewirtschafteter, sehr feuchter Teil einer extensiv gemähten Grünlandfläche angrenzend an das Weiße Moor. Mineralischer Boden. Aufkommende Bestände von Schilf und Rohrglanzgras.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 25%;">Planung</th> <th style="width: 25%;">Bestand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NSG</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>LSG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ND</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FFH</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Planung	Bestand	NSG	X		LSG			ND			LB			FFH		
	Planung	Bestand																	
NSG	X																		
LSG																			
ND																			
LB																			
FFH																			
Artenliste: Alopecurus geniculatus, Alopecurus pratensis, Calamagrostis canescens, Cirsium arvense, Epilobium hirsutum, Lythrum salicaria, Phalaris arundinacea, Phragmites australis, Poa pratensis, Scirpus sylvaticus, Stachys palustris																			
Nutzungsüberlagerung																			
Vorh. Beeinträchtigungen, Gefährdungen																			
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen/konkreter Handlungsbedarf																			
Pflegeplan erforderlich vorhanden: Az:																			
Hinweise/Bemerkungen Die Fläche liegt im vorgesehenen Erweiterungsgebiet des NSG "Weißes Moor"																			
Kartiert von Planungsbüro Mordhorst GmbH, J. Walter Kolberger Str. 25, 24589 Nortorf	am Mai 2000																		
Ausgabedatum	Folgeblatt																		